

Beispiele für den Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2026

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24c EnWG).

Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2026 gesenkt.

Gemäß § 118 Absatz 5a EnWG sind Stromnetzbetreiber einmalig für das Kalenderjahr 2026 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Die nachfolgende Übersicht der gesetzlich vorgegebenen typisierten Abnahmefälle veranschaulicht beispielhaft die Wirkung des ÜNB-Zuschusses im Netzgebiet der Queichtal Energie Offenbach Netz GmbH und dient ausschließlich Informationszwecken.

typisierte Abnahmefälle	Spannungsebene	Jahres- verbrauch	Jahres- benutzungs- stunden (falls relevant)	Netzentgelt MIT reduziertem ÜNB-Entgelt [€/a]	Netzentgelt OHNE reduziertes ÜNB-Entgelt [€/a]
Haushaltskunde	Niederspannung	3.500 kWh		237,80	283,65
Gewerbekunde	Niederspannung	50 MWh		2.600,00	3.255,00
Industriekunde	Mittelspannung	24 GWh	6.000 h	775.800,00	1.081.880,00

Entgelte zzgl. geltende Umsatzsteuer